



An den Bürgermeister
Herrn Michael Joithe
— im Hause —

Geschäftsstelle
Rathaus I, Zimmer 014
Schillerplatz 7
58636 Iserlohn

Telefon: 023 71/217 - 10 80
Telefax: 023 71/217 - 10 82
spd@iserlohn.de
www.spd-iserlohn.de

1. März 2023

A N F R A G E Iserlohner Haushaltsbelastungen durch Brandschutzmaßnahmen im Klinikum Lüdenscheid

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 28. Februar 2023 stellten wir als SPD-Fraktion bereits eine erste Anfrage über die Entwicklungen des Klinikums Lüdenscheid, das Teil der kreislichen Märkischen Kliniken ist. Sie bejahten die Frage nach der voraussichtlichen Beteiligung Iserlohns. Schon für das aktuelle Haushaltsjahr hat der Kreistag die Kreisumlage erhöht, statt sich stärker der kreiseigenen Beteiligungsholding MKG zu bedienen, um die Finanzierung der Verkehrsgesellschaft (MVG) sicherzustellen.

Nach längeren Auseinandersetzungen zwischen der Krankenhausgesellschaft und der Stadt Lüdenscheid ist ein Brandschutzkonzept entstanden, dass in den nächsten Jahren Investitionen von über 150 Millionen Euro nach sich ziehen wird. Knapp zehn Millionen Euro sind durch den Kreistag für das Jahr 2023 bereits eingestellt. Durch die Beteiligung des Kreises an dem Unternehmen könnte die Stadt Iserlohn auch für diese Finanzierung etwa durch die neuerliche Erhöhung der Kreisumlage oder Bürgschaften herangezogen werden. Dies ist aus unserer Sicht ein Risiko für den städtischen Haushalt. Wir bitten Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen und Mitteilung zu dem jeweils aktuellen Stand zu den kommenden Sitzungen des Finanzausschusses und des Rates:

1. Mit welchen Gesamtinvestitionskosten wird für das Lüdenscheider Klinikum gerechnet?
2. Welche, die kreisangehörigen Kommunen einbeziehende Finanzierungsmöglichkeiten werden ins Auge gefasst? In welcher Höhe stünde eine Beteiligung Iserlohns in Aussicht?
3. Gibt es bereits Signale des Landesgesundheitsministers Karl-Josef Laumann (CDU), dass Mittel nach § 18 KHGG NRW für notwendige Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in den Märkischen Kreis fließen?
4. Da nur abschnittsweise saniert werden kann, mit Leerständen und damit verbundenen Einnahmeausfällen welcher Höhe wird gerechnet (bitte nach Jahresscheiben)?

Nur nachrichtlich erinnern wir an die Verpflichtungen aus § 62 Abs. 4 GO NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Rm. Eva Kitz
Fraktionsvorsitzende

Rm. Michael Scheffler
2. stellv. Bürgermeister

Verteiler: andere Fraktionen, Presse, Verwaltung über Allris